



2020

Anlage zum Integrierten Klimaschutz- konzept der Gemeinde Nußloch



B.A.U.M. Consult

16.04.2020

Inhalt

1	FAHRPLAN BIS ZUR EINSTELLUNG DER/S KLIMASCHUTZMANAGER*IN	1
2	AUFWANDSABSCHÄTZUNG DER PERSONALSTELLE FÜR DAS KLIMASCHUTZMANAGEMENT	2
3	DIE LEITPROJEKTE DES KLIMASCHUTZKONZEPTS	3
3.1	Fahrplan und Terminierung der Leitprojekte.....	3
3.2	Einsparungseffekte	5
3.3	Qualitative Bewertung und Priorisierung der Leitprojekte.....	6
	3.3.1 Qualitative Bewertungskriterien	6
	3.3.2 Zweidimensionale Priorisierung	8

1 Fahrplan bis zur Einstellung der/s Klimaschutzmanager*in

Umsetzungsschritt	Apr. 20	Mai 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Nov. 20	Dez. 20	Jan. 21	Feb. 21
Beschluss des Klimaschutzkonzeptes											
Beschluss zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers											
Beantragung der Förderung eines Klimaschutzmanagers											
- Ausarbeitung des Fördermittelantrags											
- Bewilligungsdauer											
Beschluss zur Einführung eines Managementsystems											
Beantragung der Förderung eines Managementsystems											
- Ausarbeitung des Fördermittelantrags											
- Bewilligungsdauer											
Einstellung des Klimaschutzmanagers											
Beginn der Umsetzung Klimaaktionsplan (durch Klimaschutzmanagement)											
Einführung des verwaltungsinternen Klimaschutzmanagementsystems											

2 Aufwandsabschätzung der Personalstelle für das Klimaschutzmanagement

Im Erstvorhaben (Förderzeitraum über 3 Jahre) der Personalstelle für das Klimaschutzmanagement sind die Personalkosten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu 65 % förderfähig. Darüber hinaus kann eine Förderung für eine sogenannte „ausgewählte Maßnahme“ mit Kosten von maximal 200.000 Euro beim Bundesumweltministerium (BUMB) beantragt werden. Im Anschluss an das Erstvorhaben kann eine Anschlussförderung (Förderzeitraum über 2 Jahre) für die Personalstelle beantragt werden. Diese wird mit bis zu 65 % vom Bundesumweltministerium gefördert.

Anmerkung: Kosten, die bei der jeweiligen Projektumsetzung eintreten, sind im Einzelnen von der dann eingestellten Person zu kalkulieren und im Haushaltsplan vorzusehen.

	0,5 VZÄ*	1 VZÄ*
	€/a	€/a
Klimaschutzmanager*in, TVÖD 10/2	25.000	50.000
zzgl. Sachausgaben (Geschäftsbedarf, Literatur etc.)	1.000	1.000
zzgl. Reisekosten (Qualifizierung etc.)	1.000	1.000
zzgl. Öffentlichkeitsarbeit (20.000 € 3 Jahre)	6.700	6.700
zzgl. externe Prozessunterstützung (5 Tage/a)	7.000	7.000
Gesamt	40.700	65.700
davon Zuwendung	26.455	42.705
davon Eigenmittel	14.245	22.995

*Vollzeitäquivalent

3 Die Leitprojekte des Klimaschutzkonzepts

3.1 Fahrplan und Terminierung der Leitprojekte

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzepts wurden 18 Leitprojekte partizipativ entwickelt, die an den relevanten Hebeln ansetzen, schnelle Erfolge zeigen und kurz- und mittelfristige Impulse für einen schnellen und nachhaltigen Start der Nußlocher Klimaschutzaktivitäten geben und für langfristige Verstetigung sorgen. Leitprojekte sollen

- in den kommenden **3-5 Jahren** begonnen und weitgehend umgesetzt werden
- **Relevanz** und eine gewisse **Dringlichkeit** für die Entwicklung in der Gemeinde haben
- **Signalwirkung** haben für Politik und Bürgerschaft
- möglichst **alle Handlungsbereiche** abdecken
- möglichst **viele Gruppen** in der Gemeinde betreffen bzw. einbinden
- geeignet sein, **weitere Projekte** darauf aufzubauen (langfristige Strategie)
- **öffentlichkeitswirksam** sein
- **förderfähig** und **ökonomisch** sein.

Da nicht alle Leitprojekte sofort umgesetzt werden können, bedarf es einer zeitlichen Priorisierung. In diesem Sinne wird in nachfolgender Tabelle ein Fahrplan vorgeschlagen, der die zeitliche Umsetzung abbildet. Der Zeitplan ist Arbeitsgrundlage des Klimaschutzmanagements der Gemeinde Nußloch.

Anlage zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nußloch

NR.	LEITPROJEKTE KLIMASCHUTZ <i>Leitprojekte sind innerhalb der KSM-Förderung (3 Jahre + 2 Jahre) und sollen sich langfristig verstetigen und neue Projekte anstoßen.</i>	LAUFZEIT			ZEITPLAN					
		Projektbeginn	Projektdauer (ca.)	Evaluation ab	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	≥ 6. Jahr
		Jahr	Jahre	Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ENERGIEWENDE: Zukunftsfähige lokale Energienutzung, -erzeugung und -speicherung										
[E 1]	Nußlocher Photovoltaik-Dachflächen und Fassaden	2020	5	2025	☺	☺	☺	☺	☺	
[E 2]	Nußlocher Wärmewende-Programm	2021	5	2026		☺	☺	☺	☺	☺
STADTENTWICKLUNG & -PLANUNG: Weichenstellung für klimafreundliche Quartiere und Infrastruktur										
[S 1]	Bauplanungsrechtliche Grundsätze für Nußloch	2023	1	2024				☺		
[S 2]	Beratung und Begleitung für Hausbesitzende und Wohnungseigentümergeinschaften	2021	1	2022		☺				
KOMMUNE ALS MOTIVATORIN: Aktivierungsstrategie für Haushalt /Wirtschaft durch Vorbilder, Impulse, Prozessbegleitung										
[K 1]	Bestätigung des Klimaschutzpaktes und Teilnahme an einem Energie- und Klimaschutzmanagementsystem	2020	3	2023	☺	☺	☺			
[K 2]	„Kümmerer“ und „Multiplikator“ für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Nußloch	2020	5	2025	☺	☺	☺	☺	☺	
[K 3]	Auszeichnung Nußlocher Klimaheld*innen	2021	3	2024		☺	☺	☺		
[K 4]	Team Up 4 Future! Projektfonds zur Umsetzung von Projektideen Jugendlicher	2020	3	2023	☺	☺	☺			
ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL: Strategien zur Anpassung und Vorbereitung auf zukünftige lokale Klimaereignisse										
[A 1]	Lokale Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels	2022	3	2025			☺	☺	☺	
[A 2]	Begrünungs- u. Entsiegelungsmaßnahmen im kommunalen, privaten u. gewerblichen Bereich	2020	3	2023	☺	☺	☺			
[A 3]	Pflanzen für das Klima	2020	3	2023	☺	☺	☺			
[A 4]	Klimaangepasste Nachnutzung des Steinbruchs	2023	3	2026				☺	☺	☺
BEWUSSTSEINSWANDEL: Aktionsplan für nachhaltige Lebensstile & Klimabildung										
[B 1]	Nußloch unverpackt und plastikfrei	2021	2	2023		☺	☺			
[B 2]	Unterstützung des Aufbaus einer Regionalvermarktungsinitiative in und um Heidelberg	2020	2	2022	☺	☺				
MOBILITÄT: Zukunftsweisende Mobilitätsentwicklung										
[M 1]	Schaffung eines Nußlocher CarSharing-Angebots in Verbindung mit der Förderung der Elektromobilität	2020	2	2022	☺	☺				
[M 2]	Sichere Nahmobilität und nutzerfreundliche Radwegeverbindungen in Nachbarkommunen	2020	2	2022	☺	☺				
[M 3]	Betriebliches Mobilitätsmanagement Westring/Max-Berk-Straße	2021	2	2023		☺	☺			
[M 4]	Schaffung einer Mobilitätsstation mit reaktivierter Straßenbahnverbindung	2020	2	2022	☺	☺				

3.2 Einsparungseffekte

Angesetzt werden hier ausschließlich die den Leitprojekten konkret zuordenbaren **direkten Effekte** bis 2030. Strukturbildende o.ä. Leitprojekte mit indirekten Effekten (bspw. Anpassung an den Klimawandel, Bewusstseinswandel) werden nicht quantifiziert.

NR.	LEITPROJEKTE KLIMASCHUTZ Effekte werden über die Wirkdauer der Maßnahme kumuliert, dann auf einen Durchschnittswert pro Jahr runtergebrochen; Kernprojekte ohne Werte haben indirekte Effekte bzw. überregionale Klimateffekte (graue Energie, Suffizienz etc.)	ENDENERGIEEINSPARUNG		ENERGIEKOSTENEINSPARUNG		CO ₂ -MINDERUNG	
		∅ jährliche Endenergieeinsparung durch Maßnahme	Anteil am Gesamtenergieverbrauch 2018	∅ jährliche Energiekosteneinsparung durch Maßnahme	Anteil an Energiekosten 2018	∅ jährliche CO ₂ -Minderung durch Maßnahme	Anteil an CO ₂ -Emissionen 2018
		MWh/a	%	EUR/a	%	t/a	%
Gesamteffekte aller Leitprojekte		5.065	3%	1.780.374	9%	4.603	8%
ENERGIEWENDE		1.258	1%	1.431.996	8%	3.474	6%
[E 1]	Nußlocher Photovoltaik-Dachflächen und Fassaden	0	0,0%	1.361.343	7,2%	3.148	5,8%
[E 2]	Nußlocher Wärmewende-Programm	1.258	0,8%	70.654	0,4%	326	0,6%
STADTENTWICKLUNG & -PLANUNG		2.401	1%	170.650	1%	680	1%
[S 1]	Bauplanungsrechtliche Grundsätze für Nußloch	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[S 2]	Beratung und Begleitung für Hausbesitzende und Wohnungseigentümergeinschaften	2.401	1,5%	170.650	0,9%	680	1,2%
KOMMUNE ALS MOTIVATORIN		481	0%	43.641	0%	151	0%
[K 1]	Bestätigung des Klimaschutzpaktes und Teilnahme an einem Energie- und Klimaschutzmanagementsystem	481	0,3%	43.641	0,2%	151	0,3%
[K 2]	„Kümmerer“ und „Multiplikator“ für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Nußloch	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[K 3]	Auszeichnung Nußlocher Klimaheld*innen	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[K 4]	Team Up 4 Future! Projektfonds zur Umsetzung von Projektideen Jugendlicher	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL		0	0%	0	0%	1	0%
[A 1]	Lokale Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[A 2]	Begrünungs- u. Entsiegelungsmaßnahmen im kommunalen, privaten u. gewerblichen Bereich	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[A 3]	Pflanzen für das Klima	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[A 4]	Klimaangepasste Nachnutzung des Steinbruchs	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
BEWUSSTSEINSWANDEL		0	0%	0	0%	0	0%
[B 1]	Nußloch unverpackt und plastikfrei	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[B 2]	Unterstützung des Aufbaus einer Regionalvermarktungsinitiative in und um Heidelberg	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
MOBILITÄT		1.001	1%	145.088	1%	322	1%
[M 1]	Schaffung eines Nußlocher CarSharing-Angebots in Verbindung mit der Förderung der Elektromobilität	indirekte Effekte (graue Energie) oder nicht quantifizierbare Effekte (Grundlagenbildung)					
[M 2]	Sichere Nahmobilität und nutzerfreundliche Radwegeverbindungen in Nachbarkommunen	76	0,0%	11.027	0,1%	24	0,0%
[M 3]	Betriebliches Mobilitätsmanagement Westring/Max-Berk-Straße	280	0,2%	40.586	0,2%	90	0,2%
[M 4]	Schaffung einer Mobilitätsstation mit reaktivierter Straßenbahnverbindung	645	0,4%	93.475	0,5%	207	0,4%

3.3 Qualitative Bewertung und Priorisierung der Leitprojekte

Neben der quantitativen Bewertung der Einsparungseffekte (Kapitel 3.2) wurden die Leitprojekte qualitativ an Hand der folgenden Kriterien bewertet. Aus der Bewertung geht eine zweidimensionale Priorisierung hervor.

3.3.1 Qualitative Bewertungskriterien

Beitrag zur Energieeinsparung	Beitrag zur Minderung der CO ₂ -Emissionen	Betriebswirtschaftlichkeit	Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
Gewichtungsfaktor: 10 %	Gewichtungsfaktor: 25 %	Gewichtungsfaktor: 10%	Gewichtungsfaktor: 20 %
5 → sehr hohe Energieeinsparung 4 → erhebliche Energieeinsparung 3 → merkliche Energieeinsparung 2 → vergleichsweise geringe Energieeinsparung 1 → keine Energieeinsparung	5 → sehr hohe THG-Minderung 4 → erhebliche THG-Minderung 3 → merkliche THG-Minderung 2 → vergleichsweise geringe THG-Minderung 1 → keine THG-Minderung	5 → < 5 Jahre Amortisation/ Refinanzierung (Am/Ref) 4 → 5 - 10 Jahre Am/Ref 3 → 10 - 20 Jahre Am/Ref 2 → > 20 Jahre Am/Ref 1 → keinerlei Einsparung, kein Return-of-Investment	5 → sehr hohe regionale Wertschöpfungseffekte (WS) 4 → bedeutende WS 3 → merkliche WS 2 → kaum zu beziffernde WS 1 → keine lokale WS
Bewertet die Einsparung an Endenergie	Bewertet das mittel- und langfristige direkte THG-Minderungspotenzial des Leitprojekts (auch im Vergleich zu anderen möglichen Leitprojekten)	Beschreibt, wie schnell sich ein Leitprojekt betriebswirtschaftlich für den Investor amortisiert oder refinanziert, unabhängig davon wer investiert (Kommune o.a. Partner)	Bewertet, wieweit die regionale Wertschöpfung gefördert wird (z.B. durch Nutzung eigener Ressourcen, Auftragsvergaben an regionale Unternehmen, Möglichkeit zur wirtschaftlichen Beteiligung der Bevölkerung, Schaffung von Grundlagen für zukünftige Wirtschaftstätigkeit), ggf. auch wieviel Fördermittel von EU/BUND/Land in die Gemeinde/Region fließen

Anlage zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde Nußloch

Beitrag zur Schaffung von Strukturen und zum Erfolg weiterer Aktivitäten	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (17 SDGs)	Beitrag zur Sichtbarkeit von Klima- und Nachhaltigkeitsaktivitäten	Beitrag zur Verhaltensänderung in der Gesellschaft
Gewichtungsfaktor: 10 %	Gewichtungsfaktor: 10 %	Gewichtungsfaktor: 5 %	Gewichtungsfaktor: 10 %
<p>5 → unabdingbar für den Erfolg der Leitprojekte und des gesamten Konzepts</p> <p>4 → Schafft neue Strukturen, die zur Umsetzung weiterer Aktivitäten nötig sind</p> <p>3 → ergänzt bestehende Strukturen, flankiert andere Maßnahmen</p> <p>2 → informelle Vernetzungseffekte</p> <p>1 → tangiert weder Klimaschutz-/Energiewendestrukturen noch andere Maßnahmen</p>	<p>5 → Maßnahme mit breitem Nachhaltigkeitsbegriff, die die meisten SDGs adressiert</p> <p>4 → adressiert mind. 10 SDGs</p> <p>3 → adressiert 7 - 9 SDGs</p> <p>2 → adressiert 4 - 6 SDGs</p> <p>1 → adressiert < 4 SDGs</p>	<p>5 → sofort Sichtbarkeit der Aktivitäten</p> <p>4 → in 1 - 3 Jahren sind Aktivitäten sicht- bzw. messbar</p> <p>3 → in 4 - 5 Jahren sind Aktivitäten sichtbar bzw. messbar</p> <p>2 → in 5 - 10 Jahren sind Aktivitäten sichtbar bzw. messbar</p> <p>1 → kaum öffentlichkeitswirksam</p>	<p>5 → trägt in hohem Maße dazu bei</p> <p>3 → trägt in mittlerem Maße dazu bei</p> <p>1 → trägt unwesentlich dazu bei</p> <p>0 → trägt nicht dazu bei</p>
Beschreibt den Beitrag zum Erfolg anderer oder zukünftiger Maßnahmen, z. B. Beitrag zur Strukturbildung (Etablieren von KSM, Energiegenossenschaften, regionalen und überregionalen Netzwerken), zur Verstetigung des Klimaschutzes bzw. der Energiewende in der Kommune.	Bewertet den Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung und die Breite des Nachhaltigkeitsbegriffs der ihr zugrunde liegt.	Beschreibt, wie schnell nach Umsetzungsbeginn ein Erfolg eintritt und/oder öffentlichkeitswirksame Berichterstattung eines Leitprojekts möglich ist.	Bewertung der Vorbildfunktion, der Sensibilisierungseffekte und der potenziellen Verbreitung von Suffizienz-Aspekten

3.3.2 Zweidimensionale Priorisierung

